

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 15.10.2014

Einsetzung einer Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag setzt gemäß § 18 a seiner Geschäftsordnung (GO LT) eine Enquetekommission ein, die die Handlungen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) in Niedersachsen und die Kollaboration von Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens mit dem autoritären Unrechtsregime der DDR aufarbeiten soll.

Die Kommission befasst sich insbesondere mit folgenden Themenfeldern:

1. Ziele des MfS in Niedersachsen,
2. Methoden des MfS zum Erreichen seiner Ziele,
3. Verfolgung von Regimegegnern in Niedersachsen durch das MfS,
4. Unterwanderung von Behörden, Parteien und Unternehmen in Niedersachsen durch das MfS,
5. Desinformation der Öffentlichkeit durch das MfS,
6. Unterstützung und Lenkung von extremistischen Bewegungen in Niedersachsen durch das MfS,
7. Vorbereitung von Sabotagehandlungen und Auskundschaften von Zielen für den Kriegsfall durch das MfS,
8. Opfer des MfS in Niedersachsen anerkennen und gegebenenfalls entschädigen,
9. Täter identifizieren.

Der Kommission gehören 17 Mitglieder an, und zwar neun Mitglieder des Landtages und acht Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden drei von der CDU-Fraktion, fünf von der Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer von der Fraktion der FDP benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO LT.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtages sinngemäß.

Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche, nicht-öffentliche und vertrauliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Die Kommission soll ihre Arbeit nach Möglichkeit bis zum 31.12.2016 abschließen.

Begründung

Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) sorgte als „Schild und Schwert der Partei“ für den Fortbestand des sozialistischen Unrechtsregimes der DDR. Mit zuletzt mehr als 90 000 hauptamtlichen Mitarbeitern wurden die Menschen im östlichen Deutschland unterdrückt. Das MfS war jedoch nicht nur ein Instrument der Unterdrückung demokratischer Bewegungen in der DDR, sondern hatte auch einen Kampfauftrag gegen den „Klassenfeind“ in der damaligen Bundesrepublik.

Diesen Kampfauftrag erfüllte die sogenannte Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS auch in Niedersachsen. Der NDR berichtete in einer bemerkenswerten Reihe in „Hallo Niedersachsen“ im September 2014 über das Netz der HVA in Niedersachsen. So sollen über 200 Menschen in Niedersachsen in den Diensten der HVA gestanden haben. Ziele waren hierbei Behörden, Unternehmen und Parteien. Durch zwei Spione in der Spionageabwehr des niedersächsischen Verfassungsschutzes war dieser praktisch wirkungslos.

Zu den Zielen der HVA in der Bundesrepublik gehörte es, in enger Kooperation mit dem russischen KGB „Desinformation“ und „psychologische Kriegsführung“ durch „aktive Maßnahmen“ zu betreiben. Dazu wurden „Feinde“ entlarvt, kompromittiert, sollten desorganisiert und zersetzt werden, wie eine Studie des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR festhält. Dieser Studie ist auch zu entnehmen, dass die HVA auch wissenschaftliche Einrichtungen, wie das Institut für Chemie der Universität Braunschweig oder die Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe in Hannover ins Visier nahm. Ausspioniert wurden auch Objekte der Zivilverteidigung Niedersachsens wie das Technische Hilfswerk, aber auch Freileitungsmeister aus Hannover, Straßenbauangestellte aus Braunschweig und Bauaufseher in Uelzen.

Hauptobjekte waren in Niedersachsen die Landesverbände von CDU und SPD und das Innenministerium.

Das MfS betrieb mit der „Gruppe Ralf Forster“ eine geheime Militärorganisation, die der von der SED gesteuerten und finanzierten Deutschen Kommunistischen Partei angegliedert war. Die HVA unterwanderte auch die Friedens- und Umweltbewegung und versuchte, die politische Auseinandersetzung zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Das MfS entführte Regimegegner aus dem Westen oder hat diese sogar in der Bundesrepublik ermorden lassen. Die Überwachung von Telekommunikationsverbindungen gehörte auch in Niedersachsen zu den Aufgaben der Stasi. Durch die Tätigkeit des MfS sind auch in Niedersachsen zahlreiche Menschen Opfer von Bespitzelung, Rufmord oder möglicherweise Mord geworden. Diese Menschen müssen als Opfer anerkannt werden und, sofern noch nicht geschehen, angemessen entschädigt werden. Ihre Opfer dürfen nicht vergessen werden.

Obwohl einiges über das Handeln der HVA in Niedersachsen bekannt ist, fehlt eine vollständige Untersuchung über dieses Unrecht, das von ihr in Niedersachsen begangen wurde. Auch sind ihre willfährigen und geldgierigen Helfer zum Großteil noch unbekannt.

Bundespräsident Joachim Gauck sagt zur Aufarbeitung des Unrechtes der DDR: „Nur wenn wir unsere Vergangenheit kennen, unsere Ohnmacht von einst, unsere Schwäche und unser Versagen, aber auch unseren Mut von einst, werden wir von der Gefahr befreit, alte Lebensmuster ständig zu wiederholen.“

In Niedersachsen gab es Opfer und Täter des Unrechtsregimes der DDR. Zur Aufarbeitung dieses Unrechtes darf nicht nur auf den Ursprung des MfS in den östlichen Bundesländern geschaut werden, sondern die historische Auseinandersetzung muss in Niedersachsen erfolgen, solange es noch zahlreiche Zeitzeugen gibt. Eine parlamentarische Enquetekommission ist hierzu das geeignetste Mittel.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer